Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/355

öffentlich

Datum: 06.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Christina Bastges-Lienshöft / Stefanie Freudenreich

Schulausschuss	**06.09.2021**	**Kenntnis**
Sozialausschuss	**07.09.2021**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**16.09.2021**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen 2019 bis 2020

Kenntnisnahme:

Die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschüler*innen der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2019 bis 2020 werden gem. Vorlage Nr. 15/355 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:
Alle Menschen haben die
gleichen **Menschen-Rechte**.

Das heißt zum Beispiel:
Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit Arbeit finden und Geld verdienen** können.

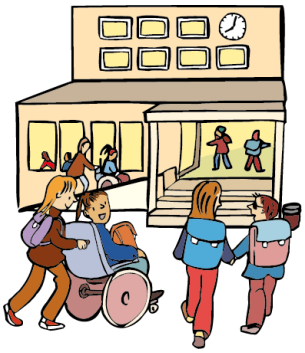

Der LVR hat besondere Schulen nur für
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Der LVR hat viele Zahlen dazu für
das **Jahr 2019 und 2020** aufgeschrieben.

Ein paar **Ergebnisse** sind:

582 Schülerinnen und Schüler haben
eine Förder-Schule vom LVR verlassen.
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.

305 von den 582 haben einen **Hauptschul-Abschluss** oder einen **besseren Abschluss** erhalten.

42 von den 582 haben nach der Förder-Schule
eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle** gefunden.

21 von den 582 haben ein **Studium** begonnen.

149 von den 582 sind nach der Förder-Schule in die **Werkstatt für behinderte Menschen** gegangen.

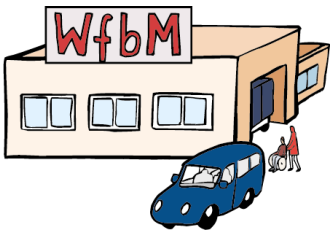

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-5290

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

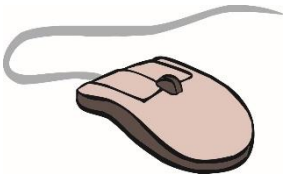

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung gibt seit dem Schuljahr 2013/2014 fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schüler*innen der LVR-Förderschulen sowie über deren Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn des Schuljahres 2019/2020. Diese Vorlage gibt den Überblick zum Ende des Schuljahres 2019/2020.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2019/2020 haben insgesamt 582 Schüler*innen eine LVR-Förderschule verlassen und folgende **Abschlüsse** erreicht[1]:

a. Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	25% (-4)[2]
b. Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	19% (-1)
c. Hauptschulabschluss	36% (+4)
d. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12% (+1)
e. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5% (+-0)
f. Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	3% (-1)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 53% (c. bis e.) der Schüler*innen des Abgangsjahres einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 44% (a. und b.) der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung" und „Lernen". Die anteilig erreichten Abschlüsse zeigen im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 eine Zunahme um 4 Prozentpunkte im Bereich des Hauptschulabschlusses und eine Abnahme um 4 Prozentpunkte unter den Abschlüssen nach den Richtlinien Geistige Entwicklung. Damit zeigt sich eine leicht positive Entwicklung in den erreichten zielgleichen[3] Schulabschlüssen an den LVR-Schulen.

Die **Übergänge** nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

1. Studium	4% (+-0)
2. Arbeitsplatz	1% (+1)
3. Ausbildung im Betrieb	6% (-1)
4. Ausbildung außerbetrieblich	3% (+1)
5. Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	2% (+-0)
6. Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	12% (+3)
7. Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	40% (+4)
8. Unterstützte Beschäftigung	0% (-1)
9. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0% (+-0)
10. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	26% (-2)
11. Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7% (-4)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 7% (2. und 3.) der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 52% (1. und 4. bis 8.) von ihnen

[1] Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

[2] Die Zahlen in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zum Schuljahr 2017/2018 an.

[3] Unter zielgleich werden die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert.

streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen (10.) geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über. Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung sowie betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkter Werkstattaufnahme vergleichbar zum Schuljahr 2017/2018.
Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln") und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten") des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Inhaltsverzeichnis

1. Schulabschlüsse gesamt 6
1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) 8
1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) 9
1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) 11
1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) 12
2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen 14
2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) 17
2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) 19
2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) 20
2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) 21
3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) 23
4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt 25

Begründung der Vorlage Nr. 15/355:

Mit der Vorlage 15/355 gibt die Verwaltung (seit dem Schuljahr 2013/2014 fortlaufend, vgl. Vorlage 14/473, Vorlage 14/2066, Vorlage 14/2812 und 14/3547) einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolvent*innen[4] der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2019/2020. Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Inklusionsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass in der vorliegenden Vorlage der erste Schulabschluss und der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Schüler*innen der LVR-Förderschulen im Vordergrund stehen. Die Daten des Berufskollegs würden das Gesamtergebnis verzerren.

Als **Anlage 1** ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2019/2020 beigefügt. Die **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit 2019/2020 an den LVR-Förderschulen. **Anlage 3** stellt die Geschlechterverteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW dar. **Anlage 4** stellt kurz das Projekt „InBeBi - Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib" im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes vor.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10 A oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10 B mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Entsprechend § 12 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen[5] haben die LVR-Förderschulen das Ziel, die Schüler*innen zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schüler*innen, die in den

[4] Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich" und „männlich" einordnen können oder möchten.

[5] Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, §§ 12, 13, 18, 23 und 50 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596), in Kraft getreten am 18. Mai 2021. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=492388

Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschüler*innen der LVR-Förderschulen, die nach dem Schulbesuch eine berufsvorbereitende Qualifizierung absolvieren, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Abschluss erreicht.
Zum Schuljahresende 2019/2020 haben insgesamt 582 Schüler*innen eine LVR-Förderschule verlassen, davon 192 Mädchen und 390 Jungen. 111 Schüler sowie 62 Schülerinnen weisen einen Migrationshintergrund[6] auf. Die Verteilung der Schulabschlüsse sieht wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	25%[7]
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	19%
Hauptschulabschluss[8]	36%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5%
Sonstige (z. B. Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3%

An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 53% der Schüler*innen mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schüler*innen variiert je nach Förderschwerpunkt erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung" und „Lernen". Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einhergingen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen genau beobachten.
Beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2017/2018 mit dem Abschlussjahrgang 2019/2020 zeichnen sich insgesamt keine Auffälligkeiten ab. Auch die Geschlechterverteilung entspricht mit 67% männlich und 33% weiblich in etwa der Grundgesamtheit (Anhang 3, Tabelle 3).

Die Schulabschlüsse werden seit dem Schuljahr 2017/2018 (Vorlage 14/3547) in einem Zeitreihenvergleich dargestellt. Dafür werden sie in zieldifferent und zielgleich eingeteilt.

Unter **zieldifferent** sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst. Unter **zielgleich** sind die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine

[6] Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil" (Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 6).

[7] Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

[8] Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10 A, wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss" zusammengefasst.

Hochschulreife (Abitur) subsumiert. Die Kategorie „Sonstige" beinhaltet Schüler*innen, die in dem jeweiligen Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben. Deshalb werden diese bei der Clusterung nicht berücksichtigt.

An den LVR-Förderschulen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sowohl einen zielgleichen als auch einen zieldifferenten Schulabschluss zu erreichen. Das bedeutet für den Schulträger entsprechend der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen beispielsweise Werkräume, Hauswirtschaftsräume und Lehrküchen zur Verfügung zu stellen. Für zielgleiche Bildungsabschlüsse müssen zusätzlich Naturwissenschaftsräume in den Schulen vorhanden sein. In Bezug auf die weiter wachsende Schülerschaft an den LVR-Förderschulen (vgl. u.a. Vorlage 14/3218, Vorlage 15/192) wird deutlich, dass die aktuellen und prognostizierten Kapazitätsprobleme nicht durch Umbaumaßnahmen von Werkräumen oder Naturwissenschaftsräumen in Klassenräume gelöst werden können.

Insgesamt zeichnen sich über die Förderschwerpunkte leicht positive Entwicklungen seit dem Schuljahr 2016/2017 hinsichtlich der zielgleichen Schulabschlüsse ab. So liegt das Verhältnis der zielgleichen zu zieldifferenten Schulabschlüssen 2019/2020 bei ca. 54% zu 46% (Tabelle 1).

Tabelle 1: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse gesamt

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkte Gesamt							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	307	50%	294	51%	319	52%	258	46%
Zielgleich	307	50%	288	49%	292	48%	305	54%
GESAMT[9]	**614**	**100%**	**582**	**100%**	**611**	**100%**	**563**	**100%**

Im Folgenden werden die Schulabschlüsse förderschwerpunktspezifisch betrachtet. Dabei wird auch nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenziert.

1.1 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Für die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	35% (-4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	25% (+1)
Hauptschulabschluss	19% (+3)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	10% (-1)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	8% (+-0)

[9] Die Kategorie „Sonstige" wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9) 2% (+-0)

Die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KM verließen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 339[10] Schüler*innen, davon 216 Jungen und 123 Mädchen. Davon wiesen 54 Schüler und 32 Schülerinnen einen Migrationshintergrund auf. Im Förderschwerpunkt KM erreichten insgesamt 37% der Schüler*innen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 60% der Schüler*innen schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung" oder „Lernen" ab. Für Schüler*innen, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt KM besteht insgesamt zu rund 64% aus Jungen und 36% aus Mädchen. Demnach entspricht die Geschlechterverteilung jener in der Grundgesamtheit aller Schüler*innen mit Förderschwerpunkt KM (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 2: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse	**Förderschwerpunkt KM**							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	252	67%	249	67%	248	70%	205	62%
Zielgleich	125	33%	139	33%	106	30%	126	38%
GESAMT[11]	**377**	**100%**	**388**	**100%**	**354**	**100%**	**331**	**100%**

Im Förderschwerpunkt KM sind ebenfalls seit dem Schuljahr 2016/2017 leichte Schwankungen zu erkennen (siehe Tabelle 2). So absolvierten im Schuljahr 2019/2020 62 % der Schüler*innen einen zieldifferenten Abschluss und 38 % einen zielgleichen. Das bedeutet einen Anstieg der zielgleichen Schulabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.[12]

1.2 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung" 15% (+1)

[10] Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. An der LVR-Anna-Freud-Schule haben im Schuljahr 2019/2020 von 64 (davon 7 mit Migrationshintergrund) Entlassschüler*innen 28 (davon 4 mit MH) die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

[11] Die Kategorie „Sonstige" wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

[12] Aufgrund der geringen Anzahl von Schüler*innen kann dieser Unterschied nicht interpretiert werden. Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden.

Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	24% (-5)
Hauptschulabschluss	37% (+1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	14% (+7)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	10% (-4)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt HK verließen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 71 Schüler*innen, darunter 46 Jungen und 25 Mädchen. 22 Jungen sowie 13 Mädchen wiesen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 51% der Schüler*innen ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen.

Im Schuljahr 2019/2020 ist darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 deutlich mehr Schüler*innen die Fachoberschulreife im Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation erlangten. Hier ist ein Anstieg von 7 Prozentpunkten zu beobachten. Insgesamt haben 39% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen Abschluss in den Bildungsgängen „Geistige Entwicklung" und „Lernen" erlangt, das sind 4 Prozentpunkte weniger als im Schuljahr 2017/2018.

Tabelle 3: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt HK

Schulabschlüsse	**Förderschwerpunkt HK**							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	34	37%	30	50%	52	56%	28	44%
Zielgleich	59	63%	30	50%	41	44%	36	56%
GESAMT[13]	**93**	**100%**	**60**	**100%**	**93**	**100%**	**64**	**100%**

Die Geschlechterverteilung in den Abschlüssen weist mit 65% Jungen und 35% Mädchen eine Abweichung zu der Verteilung in der Grundgesamtheit des Förderschwerpunkts (52% Jungen zu 48% Mädchen) auf[14].

Tabelle 3 zeigt den Zeitreihenvergleich für den Förderschwerpunkt HK. Im Förderschwerpunkt HK gab es seit dem Schuljahr 2016/2017 Schwankungen zwischen den zieldifferenten und zielgleichen Schulabschlüssen (siehe Tabelle 3). Im Schuljahr 2019/2020 erreichen 44% der Schüler*innen einen zieldifferenten Schulabschluss und 56% einen zielgleichen. Durch die sehr kleinen Stichproben sind keine weiteren

[13] Die Kategorie „Sonstige" wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

[14] Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden. Selbst dann wären seriöse Interpretationen oder gar kausale Schlüsse schwierig. Denn ohne Ergebnisse zu der Frage, welche Schulabschlüsse Mädchen und Jungen mit dem Förderschwerpunkt HK im allgemeinen System erreichen, ist der Blick auf die Schüler*innen unvollständig.

Interpretationen möglich. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen ist die Größe der Stichprobe sehr gering.

1.3 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	50% (+19)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	29% (+15)
Hauptschulabschluss	14% (-24)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (-14)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	7% (+4)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen schlossen insgesamt 28 Schüler*innen ab, darunter 16 Jungen und 12 Mädchen. 3 Jungen und 6 Mädchen stammten aus Familien mit einem Migrationshintergrund. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schüler*innen der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

14% der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichten mindestens den Hauptschulabschluss. Hier ist im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 eine Abnahme von 24 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Zahlen verdeutlichen insgesamt, dass viele Schüler*innen neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen aufweisen. So besuchten 14 SuS (davon 4 mit Migrationshintergrund) von den insgesamt 28 SuS (davon 9 mit Migrationshintergrund) erfassten Entlassschüler*innen die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche aus der Historie heraus auf Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderung spezialisiert ist.

Die Geschlechterverteilung der Schülerschaft mit mindestens einem Hautschulabschluss und den Abschlüssen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung sowie Lernen besteht zu 57% aus Jungen und zu 43% aus Mädchen. Diese Verteilung weicht leicht von dem Geschlechterverhältnis der Grundgesamtheit dieses Förderschwerpunkts mit 52% Jungen und 48% Mädchen ab (Anlage 3, Tabelle 2).

Tabelle 4: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SE							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	15	56%	13	46%	17	65%	22	85%
Zielgleich	12	44%	15	54%	9	35%	4	15%
GESAMT[15]	**27**	**100%**	**28**	**100%**	**26**	**100%**	**26**	**100%**

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass im Förderschwerpunkt Sehen über die letzten drei Schuljahre eine Schwankung in den Abschlüssen zu verzeichnen ist. Im Schuljahr 2019/2020 haben 85% der Schüler*innen einen zieldifferenten Schulabschluss erreicht und 15% einen zielgleichen. Jedoch ist auch hier auf die sehr kleine Stichprobengröße zu verweisen. Es lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

1.4 Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	0% (+-0)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	2% (+-0)
Hauptschulabschluss	79% (-2)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	17% (+5)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	1% (-4)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ verließen insgesamt 144 Schüler*innen, darunter 112 Jungen und 32 Mädchen, davon wiesen 32 Jungen und 11 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichten 96% der Schüler*innen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Die Geschlechterverteilung setzt sich zu 78% aus Jungen und zu 22% aus Mädchen zusammen. Damit weicht die Geschlechterverteilung leicht von der Grundgesamtheit dieses Schultyps (70% Jungen und 30% Mädchen) ab.

[15] Die Kategorie „Sonstige" wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

Tabelle 5: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt SQ							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	6	5%	2	2%	2	1%	3	2%
Zielgleich	111	95%	104	98%	136	99%	139	98%
GESAMT[16]	**117**	**100%**	**106**	**100%**	**138**	**100%**	**142**	**100%**

Im Förderschwerpunkt SQ zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme seit dem Schuljahr 2016/2017 im Bereich der zielgleichen Schulabschlüsse. Im Schuljahr 2019/2020 sind 98% der Schulabschlüsse zielgleich erfolgt.

[16] Die Kategorie „Sonstige" wurde bei der Clusterung nicht berücksichtigt, deshalb weichen die Gesamtzahlen von denen der Schulabschlüsse und Werdegänge ab.

2. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolvent*innen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Für eine detaillierte Aufstellung der Übergangsmöglichkeiten für Schüler*innen sei auf die Vorlage 14/2812 verwiesen.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgänger*innen der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen/Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. der Ausbildungsort ist unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z. B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über.

Die Werdegänge der Schulabgänger*innen sind in Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge werden in Anlage 2 dargestellt.

Um die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge sinnvoll beschreiben zu können, fehlen Angaben differenziert nach Geschlecht zu den Werdegängen der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im allgemeinen System. Geschlechterunterschiede können zudem erst ab einer größeren Fallzahl aussagekräftig beschrieben werden. Weitere Variablen, wie kognitive oder soziale Einflussfaktoren, z. B. der Bildungsabschluss der Eltern, werden in den vorliegenden Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für eine ganzheitliche Betrachtung werden weiterhin Informationen über die Verteilung der Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf die Werdegänge der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW insgesamt benötigt. Aufgrund der genannten Beschränkungen der vorliegenden Daten wird auf eine Interpretation der Geschlechterverteilung der Werdegänge im Text verzichtet. Im Anhang werden die Daten unterteilt nach Geschlecht und Migrationshintergrund tabellarisch dargestellt.

Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 gleichgeblieben. Die Anzahl der Schüler*innen, die nach Abschluss der LVR-Förderschule unter der Kategorie „Sonstige" (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos) zusammengefasst werden, ist im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 um 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Gründe, die zum Verbleib zu Hause und zur Arbeitslosigkeit führen können, wurden 2016 in dem LVR-Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach Abschluss der Schule ohne Anschlussmaßnahme verbleiben" im LVR-Dezernat Soziales untersucht (einzusehen in der Niederschrift über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus).

Insgesamt wurden im Schuljahr 2019/2020 folgende Wege eingeschlagen:

Studium	4%[17]
Arbeitsplatz	1%
Ausbildung im Betrieb	6%
Ausbildung außerbetrieblich Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z. B. einem Berufsbildungswerk.	3%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schüler*innen, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	2%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schüler*innen, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	12%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch z. B. Förderklassen an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge.	40%
Unterstützte Beschäftigung Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM.	0%
DIA-AM	0%

[17] Die Kategorie Studium wurde zum Schuljahr 2017/2018 neu in die Auswertung mit aufgenommen. Zuvor waren Schülerinnen und Schüler, die in ein Studium übergehen, unter der Kategorie „Sonstige" subsumiert.

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) 26%

Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)[18] 7%

Förderschwerpunktübergreifend zeichnen sich über die letzten drei Jahre keine bedeutsamen Veränderungen in den Werdegängen der Entlassschüler*innen der LVR-Förderschulen insgesamt ab (siehe Tabelle 6). Eine Ausbildung im Betrieb starten seit 2016/2017 mehr Absolvent*innen der LVR-Förderschulen. Weiterhin im Blick zu behalten ist die Kategorie „Sonstige", welche seit 2016/2017 einen Anstieg von 4 Prozentpunkte skizziert. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, dass darunter neben „Verbleib zu Hause" und „arbeitslos" auch Freiwilligendienste und der Übergang in ein Studium subsummiert war. In diesem Jahr wurde zum zweiten Mal die Kategorie „Studium" gesondert aufgeführt, beim Zeitreihenvergleich jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit wieder zusammengefasst. Die Entwicklungen sollten weiterhin genau beobachtet werden.

Tabelle 6: Zeitreihenvergleich der Werdegänge an den LVR-Förderschulen Gesamt

Werdegänge	LVR-Förderschulen Gesamt							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	4	1%	2	0%	4	1%	6	1%
Ausbildung im Betrieb	39	6%	40	7%	44	7%	36	6%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	6	1%	14	2%	10	2%	13	2%
Schulische Weiterbildung	250	40%	217	36%	239	37%	233	40%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	49	8%	54	9%	81	13%	67	12%
Ausbildung außerbetrieblich	18	3%	13	2%	23	4%	15	3%
Unterstützte Beschäftigung	12	2%	5	1%	4	1%	2	6%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	1	0%
WfbM	172	27%	173	28%	169	26%	149	26%

[18] Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss einen Freiwilligendienst absolvieren, sind ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige" zusammengefasst.

Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	82	13%	90	15%	67	11%	60	11%
GESAMT	**632**	**100%**	**608**	**100%**	**641**	**100%**	**582**	**100%**

2.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Studium	6% (+-0)[19]
Arbeitsplatz	1% (+1)
Ausbildung im Betrieb	3% (+1)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (+1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	11% (+4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	31% (-1)
Unterstützte Beschäftigung	1% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	37% (-2)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	6% (-3)

Insgesamt wurden 339 Übergänge von 216 Jungen und 123 Mädchen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfasst. 3% der Schüler*innen gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt und 6% der Übergang in ein Studium. Mit 37% geht der größte Teil der Entlassschüler*innen der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über. Unter den 125 Übergängen in die WfbM sind 73 Jungen und 52 Mädchen.

[19] Die Kategorie „Studium" ist in der Datenabfrage für das Schuljahr 2017/2018 neu hinzugefügt worden. Zuvor war der Übergang ins Studium mit unter „Sonstige" zusammengefasst.

Tabelle 7: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt KM

Werdegänge	Förderschwerpunkt KM							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	2	1%	0	0%	0	0%	3	1%
Ausbildung im Betrieb	15	4%	9	2%	17	5%	10	3%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	4	1%	7	2%	10	3%	4	1%
Schulische Weiterbildung	102	27%	127	32%	95	26%	104	31%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	39	10%	27	7%	44	12%	38	11%
Ausbildung außerbetrieblich	14	4%	9	2%	8	2%	11	3%
Unterstützte Beschäftigung	12	3%	4	1%	4	1%	2	1%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	151	40%	153	39%	145	40%	125	37%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	43	11%	61	15%	41	11%	42	12%
GESAMT	**382**	**100%**	**397**	**100%**	**364**	**100%**	**339**	**100%**

Im Förderschwerpunkt KM zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 7).

2.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Studium	0% /+-0)
Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	1% (-5)
Ausbildung außerbetrieblich	3% (+3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	3% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	1% (-12)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	70% (+20)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	1% (+1)
WfbM	13% (-1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7% (-6)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurden insgesamt 71 Übergänge von 46 Jungen und 25 Mädchen erfasst. 70% der Entlass-schüler*innen entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 6% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende eine betriebliche Ausbildung beginnen. 4% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet. 13% der Schüler*innen, darunter 3 Jungen und 65 Mädchen, gingen in eine WfbM über.

Tabelle 8: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt HK

Werdegänge	Förderschwerpunkt HK							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	2	2%	0	0%	1	1%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	9	9%	4	6%	6	6%	1	1%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	1	1%	3	4%	0	0%	2	3%
Schulische Weiterbildung	64	67%	35	50%	69	68%	50	70%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	2	2%	9	13%	5	5%	1	1%
Ausbildung außerbetrieblich	0	0%	0	0%	6	6%	2	3%

Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	1	1%
WfbM	12	13%	10	14%	11	11%	9	13%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	6	6%	9	13%	4	4%	5	7%
GESAMT	**96**	**100%**	**70**	**100%**	**102**	**100%**	**71**	**100%**

Im Förderschwerpunkt HK zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 8). Anhand des Zeitreihenvergleichs wird noch einmal deutlich, dass auch über die Zeit hinweg betrachtet die meisten Absolvent*innen mit dem Förderschwerpunkt HK eine schulische Anschlussmaßnahme wählen.

2.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Studium	0%(+-0)
Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	0% (-3)
Ausbildung außerbetrieblich	7% (+4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	4% (+4)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	29% (-19)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	46% (+12)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	14% (+4)

Bei den Förderschüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden insgesamt 28 Übergänge von 16 Jungen und 12 Mädchen erfasst. Es gelang in diesem Entlassjahr niemandem der Schüler*innen der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

29% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 46% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Unter den 13 Jugendlichen, die in eine WfbM übergegangen sind, befinden sich 8 Jungen und 5 Mädchen. Diese verhältnismäßig hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen beschult.

Tabelle 9: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SE

Werdegänge	Förderschwerpunkt SE							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	0	0%	1	3%	0	0%
Ausbildung im Betrieb	0	0%	1	3%	0	0%	0	0%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	1	3%	0	0%	0	0%	0	0%
Schulische Weiterbildung	14	45%	14	48%	13	41%	8	29%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	1	3%	0	0%	0	0%	1	4%
Ausbildung außerbetrieblich	3	10%	1	3%	0	0%	2	7%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	9	29%	10	34%	13	41%	13	46%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	3	10%	3	10%	5	16%	4	14%
GESAMT	**31**	**100%**	**29**	**100%**	**32**	**100%**	**28**	**100%**

Im Förderschwerpunkt SE zeichnen sich keine bedeutenden Veränderungen über die letzten drei Jahre ab (siehe Tabelle 9). Im Förderschwerpunkt SE wählen ebenfalls wie im Förderschwerpunkt HK ein Großteil der Absolvent*innen eine schulische Anschlussmaßnahme.

2.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Studium	0% (+-0)
Arbeitsplatz	2% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	17% (-6)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	5% (+1)

Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	19% (+3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	49% (+12)
Unterstützte Beschäftigung	0% (-1)
DIA-AM	0% (+-0)
WfbM	1% (+1)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	6% (-9)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I wurden insgesamt 144 Übergänge von 112 Jungen und 32 Mädchen erfasst.

Die Zahlen verdeutlichen insgesamt: Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelang vorwiegend Absolvent*innen der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 17% der Schüler*innen (darunter 19 Jungen, 6 Mädchen) begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Schüler*innen, die in eine betriebliche Ausbildung übergehen, allerdings um sechs Prozentpunkte abgenommen.

Der Zeitreihenvergleich (siehe Tabelle 10) zeigt auf, dass im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre sukzessive mehr Absolvent*innen in eine Ausbildung im Betrieb übergegangen sind. Hier ist ein Anstieg von 5 Prozentpunkten seit dem Schuljahr 2016/2017 zu verzeichnen. Weiterhin verdeutlicht Tabelle 10, dass der Übergang in eine schulische Weiterbildung leicht zurückgegangen ist, die Übergänge in weitere Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) hingegen eine leichte Zunahme aufweisen. Die Anteile im Bereich „Sonstiges" nimmt im Förderschwerpunkt SQ über die letzten drei Jahre kontinuierlich ab.

Tabelle 10: Zeitreihenvergleich der Werdegänge in dem Förderschwerpunkt SQ

Werdegänge	**Förderschwerpunkt SQ**							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	0	0%	2	2%	2	1%	3	2%
Ausbildung im Betrieb	15	12%	26	23%	21	15%	25	17%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	0	0%	4	4%	0	0%	7	5%
Schulische Weiterbildung	70	57%	41	37%	62	43%	71	49%
BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	7	6%	18	16%	32	22%	27	19%

Ausbildung außerbetrieblich	1	1%	3	3%	9	6%	0	0%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%
DIA-AM	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WfbM	0	0%	0	0%	0	0%	2	1%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	30	24%	17	15%	17	12%	9	6%
GESAMT	**123**	**100%**	**112**	**100%**	**143**	**100%**	**144**	**100%**

3. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Die vom LVR-Inklusionsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu 818 Schüler*innen der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung". Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schüler*innen dieser Schulen werden im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung"	96% (-3)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen"	2% (+2)
Hauptschulabschluss	1% (+1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (+-0)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	1% (+1)

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Studium	0% (+-0)
Arbeitsplatz	1% (-1)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	2% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	4% (+1)
Unterstützte Beschäftigung	2% (+-0)
DIA-AM	1% (+-0)
WfbM	80% (-2)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	10% (+2)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG haben insgesamt 818 Schüler*innen abgeschlossen, darunter 508 Jungen und 310 Mädchen. Darunter wiesen 172 Jungen und 102 Mädchen einen Migrationshintergrund auf. Die Schüler*innen, die in dem

Förderschwerpunkt GG unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)[20]. 98% der Schüler*innen schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung" oder „Lernen" ab. Für Schüler*innen, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Ergebnisse sind weitgehend vergleichbar mit dem Vorjahr. 80% der Schüler*innen, darunter 392 Jungen und 264 Mädchen, gingen im Anschluss in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Tabelle 11: Zeitreihenvergleich der Schulabschlüsse im Förderschwerpunkt GG

Schulabschlüsse	Förderschwerpunkt GG							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Zieldifferent	741	100%	696	100%	786	99%	799	98%
Zielgleich	2	0%	1	0%	5	1%	9	1%
GESAMT	**743**	**100%**	**697**	**100%**	**791**	**100%**	**808**	**100%**

Im Förderschwerpunkt GG zeigen sich über den Zeitreihenvergleich sowohl in den Abschlüssen (Tabelle 11) als auch in den Werdegängen (Tabelle 12) keine bedeutenden Veränderungen auf.

Tabelle 12: Zeitreihenvergleich der Werdegänge im Förderschwerpunkt GG

Berufsabschlüsse	Förderschwerpunkt GG							
	Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent	gesamt	in Prozent
Arbeitsplatz	15	2%	12	2%	3	0%	9	1%
Ausbildung im Betrieb	0	0%	1	0%	0	0%	2	0%
BVB, Werkstattjahr betrieblich	2	0%	3	0%	1	0%	3	0%
Schulische Weiterbildung	20	3%	23	3%	26	3%	29	4%

[20] Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=492388

BVB, Produktionsschule außerbetrieblich	27	4%	13	2%	24	3%	15	2%
Ausbildung außerbetrieblich	1	0%	1	0%	5	1%	0	0%
Unterstützte Beschäftigung	14	2%	15	2%	12	2%	12	2%
DIA-AM	3	0%	4	1%	3	0%	7	1%
WfbM	600	79%	571	82%	643	80%	656	80%
Sonstiges (zu Hause, arbeitslos, Studium)	73	10%	56	8%	84	10%	85	10%
GESAMT	**755**	**100%**	**699**	**100%**	**801**	**100%**	**818**	**100%**

4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schüler*innen der LVR- Förderschulen nach der Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schüler*innen mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Inklusionsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend, das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt" durch (vgl. Vorlage 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376). Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Elemente der Berufsorientierung wurde bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung" des Bundesprogramms „Initiative Inklusion" und ab dem Schuljahr 2016/2017 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Zum 01.08.2017 endete die Projektphase von STAR durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene, die nun eine dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen als festem Bestandteil der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW" (KAoA) gewährleistet. Die bewährten Strukturen, wie z. B. die individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sowie die Koordination, Abwicklung und fachliche Steuerung durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei dem jeweiligen Inklusionsamt, bleiben erhalten.

Die Ziele von STAR, Jugendlichen mit Behinderungen eine Starthilfe in das Berufsleben zu geben, Potenziale zu ermitteln und die beruflichen Fähigkeiten zu fördern, werden durch das Konzept KAoA-STAR in Kooperation mit den Akteuren der regionalen Bildungslandschaften nachhaltig gesichert.

In Schuljahr 2019/2020 sind die Abschlüsse und Werdegänge der Entlassschüler*innen der LVR-Förderschulen insgesamt vergleichbar mit denen aus dem Schuljahr 2017/2018. Zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge der schulischen Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schüler*innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schüler*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt nach der Schulentlassung immer mehr Herausforderungen mit sich bringt. Durch die dauerhafte Finanzierung von KAoA-STAR ist sichergestellt, dass diese Schüler*innen intensiv durch KAoA-STAR bei dem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen genau beobachten und weiterhin die Abschlüsse und beruflichen Werdegänge der Schüler*innen an den LVR-Förderschulen berichten.

Weiterhin sei an dieser Stelle auf das Forschungsprojekt im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes „InBeBi - Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib" hingewiesen. Das Verbundprojekt wird durch die Humboldt-Universität zu Berlin (Leitung Prof. Dr. Gudrun Wansing) und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Leitung Jun.-Prof. Dr. Mario Schreiner) geleitet und geht der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden.

Dabei wird die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

1. Zielvorstellungen und Zugänge in die berufliche (Aus-)Bildung und Beschäftigung: Nach dem Praktikum.
2. Gestaltungsbedingungen und Erfahrungen in der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung: Ca. 1 Jahr nach Schulabschluss.
3. Verbleib: Zum Ende der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt sind Vorlage 14/4005 zu entnehmen sowie dem in Anlage 4 beigefügten Fact-Sheet.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Anlagen

Anlage 1 – Schulabschlüsse 2017/2018
Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2017/2018
Anlage 3 – Geschlechterverhältnisse 2017/2018
Anlage 4 – Fact-Sheet zum Forschungsprojekt „InBeBi - Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib"

Anlage 1 zur Vorlage 15/355 – Schulabschlüsse 2019/2020

1. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt KM

Schulabschlüsse[1] 2019/2020	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	120	35%	66	54	25	16
Lernen	85	25%	60	25	13	9
Hauptschulabschluss	63	19%	48	15	7	3
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	35	10%	24	11	3	0
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	28	8%	14	14	2	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	8	2%	4	4	4	2
GESAMT	**339**	**100%**	**216**	**123**	**54**	**32**

[1] Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SQ

Schulabschlüsse 2019/2020	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	0	0%	0	0	0	0
Lernen	3	2%	2	1	1	0
Hauptschulabschluss	114	79%	89	25	27	10
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	25	17%	20	5	4	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	2	1%	1	1	0	0
GESAMT	**144**	**100%**	**112**	**32**	**32**	**11**

3. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt HK

Schulabschlüsse 2019/2020	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	11	15%	5	6	1	2
Lernen	17	24%	11	6	8	6
Hauptschulabschluss	26	37%	18	8	7	3
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	10	14%	6	4	3	1
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	7	10%	6	1	3	1
GESAMT	**71**	**100%**	**46**	**25**	**22**	**13**

4. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt SE

Schulabschlüsse 2019/2020	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	14	50%	9	5	3	2
Lernen	8	29%	4	4	0	2
Hauptschulabschluss	4	14%	2	2	0	1
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0	0%	0	0	0	0
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0	0
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	2	7%	1	1	0	1
GESAMT	**28**	**100%**	**16**	**12**	**3**	**6**

5. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Schulabschlüsse 2019/2020	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
geistige Entwicklung	145	25%	80	65	29	20
Lernen	113	19%	77	36	22	17
Hauptschulabschluss	207	36%	157	50	41	17
mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	70	12%	50	20	10	2
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	28	5%	14	14	2	2
sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7,8,9)	19	3%	12	7	7	4
GESAMT	**582**	**100%**	**390**	**192**	**111**	**62**

Anlage 2 zur Vorlage 15/355 – Übergänge 2019/2020

1. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte KM

Berufliche Werdegänge 2019/20[1]	Förderschwerpunkt KM					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	3	1%	3	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	10	3%	8	2	0	0
BVB, betrieblich	4	1%	3	1	0	0
Schulische Weiterbildung	104	31%	75	29	10	5
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	38	11%	24	14	6	5
Ausbildung, außerbetrieblich	11	3%	9	2	4	0
Unterstützte Beschäftigung	2	1%	2	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	125	37%	73	52	29	15
Studium	21	6%	9	12	2	1
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	21	6%	10	11	3	6
GESAMT	**339**	**100%**	**216**	**123**	**54**	**32**

[1] Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

2. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SQ

Berufliche Werdegänge 2019/20	Förderschwerpunkt SQ					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	3	2%	3	0	1	0
Ausbildung im Betrieb	25	17%	19	6	2	2
BVB, betrieblich	7	5%	6	1	2	1
Schulische Weiterbildung	71	49%	54	17	17	6
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	27	19%	21	6	8	2
Ausbildung, außerbetrieblich	0	0%	0	0	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	2	1%	2	0	0	0
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	9	6%	7	2	2	0
GESAMT	**144**	**100%**	**112**	**32**	**32**	**11**

3. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte HK

Berufliche Werdegänge 2017/18	Förderschwerpunkt HK					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	1	1%	0	1	0	0
BVB, betrieblich	2	3%	2	0	0	0
Schulische Weiterbildung	50	70%	33	17	18	11
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	1	1%	1	0	0	0
Ausbildung, außerbetrieblich	2	3%	1	1	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	1	1%	1	0	1	0
Werkstatt (WfbM)	9	13%	3	6	0	2
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	5	7%	5	0	3	0
GESAMT	**71**	**100%**	**46**	**25**	**22**	**13**

4. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte SE

Berufliche Werdegänge 2019/20	Förderschwerpunkt SE					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	0	0%	0	0	0	0
Ausbildung im Betrieb	0	0%	0	0	0	0
BVB, betrieblich	0	0%	0	0	0	0
Schulische Weiterbildung	8	29%	5	3	1	3
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	1	4%	0	1	0	0
Ausbildung, außerbetrieblich	2	7%	1	1	0	0
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0	0
DIA-AM	0	0%	0	0	0	0
Werkstatt (WfbM)	13	46%	8	5	2	2
Studium	0	0%	0	0	0	0
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	4	14%	2	2	0	1
GESAMT	**28**	**100%**	**16**	**12**	**3**	**6**

5. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Gesamt

Berufliche Werdegänge 2019/20	GESAMT					
			davon		davon MH	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	6	1%	6	0	1	0
Ausbildung im Betrieb	36	6%	27	9	2	2
BVB, betrieblich	13	2%	11	2	2	1
Schulische Weiterbildung	233	40%	167	66	46	25
BVB, Werkstattjahr außerbetrieblich	67	12%	46	21	14	7
Ausbildung, außerbetrieblich	15	3%	11	4	4	0
Unterstützte Beschäftigung	2	0%	2	0	0	0
DIA-AM	1	0%	1	0	1	0
Werkstatt (WfbM)	149	26%	86	63	31	19
Studium	21	4%	9	12	2	1
Sonstiger Verbleib (zu Hause, arbeitslos, Perspektive unklar)	39	7%	24	15	8	7
GESAMT	**582**	**100%**	**390**	**192**	**111**	**62**

Anlage 3 zur Vorlage 15/355 – Geschlechterverhältnisse 2019/2020

1. Schülerinnen und Schüler 2019/20, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, alle Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung[1]

	Mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			Ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schüler insges.	Inklusionsanteil	Förderquote
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	gesamt				
Gesamt	40.199	47.643	87.842	880.302	968.144	45,8%	9,1%
Weiblich	13.995	15.777	29.772 (33,9%)	436.494	466.266	47%	6,4%
Männlich	26.204	31.866	58.070 (66,1%)	443.808	501.878	45,1%	11,6%

2. Schülerinnen und Schüler 2019/20, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR

	Schüler insges. (mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	HK		SE		KM		SQ	
		Förder-quote	Anzahl Schüler	Förder-quote	Anzahl Schüler	Förder-quote	Anzahl Schüler	Förder-quote	Anzahl Schüler
Weiblich	466.266	0,2%	933	0,1%	466	0,5%	2.331	0,5%	2.331
	48,2%		48,2%		48,1%		36,2%		29,7%
Männlich	501.878	0,2%	1.004	0,1%	502	0,8%	4.105	1,1%	5.521
	51,8%		51,8%		51,9%		63,8%		70,3%

[1] Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 410

Anlage 3 zur Vorlage 15/355 – Geschlechterverhältnisse 2019/2020

3. Inklusionsanteile 2019/20, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR[2]

Förderschwerpunkt	Inklusionsanteil Schülerinnen	Inklusionsanteil Schüler	Insgesamt
KM	24,6%	24,6%	24,6%
HK	46,3%	44,7%	45,5%
SE	42,2%	40,8%	41,4%
SQ	67,5%	68,7%	68,4%

[2] Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 410

FACT SHEET

Forschungsprojekt:
InBeBi - „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“

Hintergrund

Die UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf (lebenslange) inklusive Bildung und auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld. Durch Konzepte der Berufsorientierung (KAoA-Star), der Beratung (Fachberater inklusive Bildung, Peer Counseling) und der personenorientierten Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz (Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit/Ausbildung) erfolgen im Rheinland auf Initiative des LVR bzw. mit seiner Beteiligung seit einigen Jahren gezielte Bemühungen, den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen zu verbessern.

Fragestellungen

Das geplante Forschungsprojekt geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger *innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/ gleichgestellten Schulabgänger*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden.

Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

- Zielvorstellungen und Zugänge in die berufliche (Aus-)Bildung und Beschäftigung: nach Praktikum
- Gestaltungsbedingungen und Erfahrungen in der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung: ca. 1 Jahr nach Schulabschluss
- Verbleib: Zum Ende der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung

Projektorganisation

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die Humboldt-Universität zu Berlin (Leitung Prof. Dr. Gudrun Wansing) und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Leitung Jun.-Prof. Dr. Mario Schreiner) durchgeführt wird.

Forschungsprojekt:
InBeBi - „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“

Projektlaufzeit und Projektphasen

Projektlaufzeit ist August 2020 bis Dezember 2023.

1. Projektjahr 2020

- systematische Analyse und Auswertung des aktuellen Forschungsstands zu den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf
- Zeitgleiche Untersuchung von Kriterien für die Weichenstellung für eine Zuweisung in die WfbM oder in die betriebliche (Berufs-) Ausbildung

2. Projektjahr 2021

- 1. Erfassung der jeweiligen Bildungs- und Beschäftigungsverläufe mittels
  - Fragebögen (quantitativ), etwa 6 Monate nach den Block- bzw. Langzeitpraktika
  - Fokusgruppen und Interviews (qualitativ), etwa 1 Jahr nach dem Praktikum

3. Projektjahr 2022

- 2. Erfassung der Bildungs- und Beschäftigungssituation mittels
  - Fragebögen (quantitativ), etwa 6 Monate nach dem Ende der Schulzeit
  - Fokusgruppen und Interviews (qualitativ), etwa 1 Jahr nach Beginn der betrieblichen (Aus-)Bildung und Beschäftigung
- Im Fokus: Verlauf von vollzogenen Übergängen

4. Projektjahr 2023

- 3. Erfassung der Bildungs- und Beschäftigungssituation mittels
  - Befragung (quantitativ), Beendigung der Schulzeit seit etwa eineinhalb Jahren
  - Fokusgruppen und Einzelinterviews (qualitativ), im zweiten betrieblichen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsjahr
- Im Fokus: Verbleib und berufl. Zukunftspläne und –perspektiven

Forschungsprojekt:
InBeBi - „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“

Ergebnistransfer und fachliche Begleitung

Die Forschungsergebnisse werden öffentlich unter Gewährleistung der Anonymisierung der Daten und Nennung des Förderers publiziert. Der Verlauf des Forschungsprojekts sowie die (Zwischen-)Ergebnisse werden in einem Werkstattgespräch verschiedenen (insbesondere nichtwissenschaftlichen) Expert*innen aus dem Projektfeld vorgestellt.

Zur Erweiterung der fachlichen Perspektive und zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität werden die Projektschritte durch ein wissenschaftliches Expert*innen-Panel begleitet und beraten.

Finanzierung

Die Gesamtkosten des Forschungsprojektes belaufen sich auf 851.160 € und werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

LVR-Inklusionsamt
Deutzer Freiheit 77-79
50679 Köln
www.inklusionsamt.lvr.de

Ihre Ansprechpartner*innen zum Forschungsprojekt:

LVR-Inklusionsamt
Frau Emel Ugur
Tel. 0221 809 5398
emel.ugur@lvr.de

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswiss. Fakultät
Prof. Dr. Gudrun Wansing
Tel. 030/2093-66722
gudrun.wansing@hu-berlin.de

Dr. Margret Xyländer: margret.xylaender@hu-berlin.de
Philine Zölls-Kaser: philine.zoells-kaser@hu-berlin.de

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
Jun.-Prof. Dr. Mario Schreiner
Tel. 0391/67-56961
mario.schreiner@ovgu.de

Sascha Alexander Blasczyk: s.blasczyk@ovgu.de